



HESSISCHER LANDTAG

17. 11. 2015

Plenum

Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Leitlinien für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung in Deutschland

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die Leitlinien der Landesregierung für eine zeitgemäße Glücksspielregulierung. Der Landtag unterstützt die damit einhergehende erneute Initiative der Landesregierung, den Glücksspielstaatsvertrag zu überarbeiten. In Umsetzung des Koalitionsvertrags verfolgt die Initiative das Ziel, das Glücksspiel vor dem Hintergrund der Europäischen Verträge sowie dazu ergangener Rechtsprechung schlüssig und rechtssicher zu gestalten.
2. Mit den bisherigen Regelungen zur Vergabe von Sportwettkonzessionen ist es nicht gelungen, den Sportwettmarkt rechtssicher und kohärent zu regulieren. Illegale Casino- und Pokerspiele im Internet konnten nicht eingedämmt werden. Wirksamer Schutz vor den Gefahren der Spielsucht ist in dieser Situation nicht in notwendigem Maße möglich. Des Weiteren hat die Begrenzung der Zahl der zu vergebenden Sportwettkonzessionen auf 20 die Expansion des Sportwettmarktes nicht verhindern können. Stattdessen führte das Verfahren zu einer Klagewelle der im Konzessionsverfahren unterlegenen Anbieter. Auch die Internet-Höchsteinsatzgrenze von 1.000 € je Monat sowie die komplizierten Anforderungen an die Registrierung im Internet führten nicht zu besserem Spieler- und Jugendschutz. Durch das große Schwarzmarktangebot entgehen den Ländern Einnahmen in erheblicher Höhe.
3. Der Landtag unterstützt daher die Landesregierung in ihrem Bemühen, die feste Obergrenze von 20 Sportwettkonzessionen durch Änderung des Glücksspielstaatsvertrags aufzuheben. Stattdessen sollen qualitative Anforderungen an Sportwettbetreiber wie Spieler- und Jugendschutz, Suchtprävention sowie Zuverlässigkeit entscheidende Voraussetzung für die Konzessionsvergabe sein. Wer sie erfüllt, soll auch eine Konzession erhalten dürfen. Dementsprechend sollen auch Casino- und Pokerspiele im Internet eine Erlaubnis erhalten dürfen, wenn definierte Voraussetzungen an Zuverlässigkeit der Anbieter, Suchtprävention sowie Spieler- und Jugendschutz erfüllt sind.
4. Der Landtag tritt zudem dafür ein, statt einer Begrenzung des Höchsteinsatzes die Einführung monatlicher Verlustgrenzen und selbst zu setzende Einsatzobergrenzen als Instrument des Spielerschutzes zu prüfen. Ebenso kann die Vereinfachung der Registrierung bei zugelassenen Angeboten ein Abwandern zu illegalem Glücksspiel besser verhindern. Der Landtag unterstützt die Bestrebungen der Landesregierung, die Spielhallen an die bundesweite zentrale Sperrdatei anzuschließen und hinsichtlich der Abfragepflicht stets zwischen Internetglücksspielen mit hohem oder nur geringem Gefährdungspotenzial zu unterscheiden.
5. Das durch den Glücksspielstaatsvertrag vorgegebene Verfahren im Glücksspielkollegium hat sich als wenig effektiv herausgestellt. Zukünftig soll die Zusammenarbeit der Länder in einer neu zu gründenden gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hessen gewährleistet werden. Diese soll für die bundesweite Erteilung der Interneterlaubnisse, die Aufsicht sowie die Untersagung unerlaubten Glücksspiels und der Werbung hierfür im Internet zuständig sein.
6. Der Landtag unterstützt die Landesregierung ausdrücklich bei ihren Bemühungen, mit den anderen Bundesländern eine Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages zu vereinbaren. Sollten diese Bemühungen mittelfristig nicht zum Erfolg führen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, die Kündigung des existierenden Glücksspielstaatsvertrags zu prüfen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 17. November 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn